

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen

Weißer Felder bitte ausfüllen.

Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 10. Juni 2022, Bundessteuerblatt Teil I S. 997).

Die begünstigten Einkünfte sind bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen (Progressionsvorbehalt). Der Arbeitnehmer ist daher verpflichtet, bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c des Einkommensteuergesetzes - EStG -). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 34c Abs. 5 EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers		
Erste Auslandstätigkeit in	Land, mit dem kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers	vom - bis	
Zweite Auslandstätigkeit in	Land, mit dem kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers	vom - bis	

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma _____ in _____ Telefonnummer _____

- Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich insbesondere nicht um
- die Tätigkeit des Bordpersonals auf Seeschiffen,
 - die Produktion von Schiffen im Ausland,
 - die finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe
 - das Einholen von Aufträgen (Akquisition), außerhalb von Ausschreibungen
 - die Tätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe.

Die Auslandstätigkeit wird im Tätigkeitsstaat einer der deutschen Einkommensteuer entsprechenden Steuer unterworfen.

(Datum)

Name und Anschrift des Antragstellers

(Unterschrift des Antragstellers)

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:

Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:

Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)

Finanzamt

Steuernummer

Postleitzahl, Ort, Datum

Straße, Hausnummer

Bescheinigung über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug nach dem Auslandstätigkeitserlass

Name, Vorname und Geburtsdatum des Arbeitnehmers

Identifikationsnummer

Für

Der Arbeitslohn des genannten Arbeitnehmers

für die Auslandstätigkeit

in dem Staat/ in den Staaten

unterliegt im Inland **nicht dem Steuerabzug.**

vom - bis

Diese Bescheinigung gilt

Die Bescheinigung kann widerrufen werden und ist nur unter folgenden Voraussetzungen gültig:

- Die Abschnitte I bis III und V des Auslandstätigkeitserlasses vom 10. Juni 2022 (BStBl I S. 997) werden erfüllt.
- Die begünstigte Auslandstätigkeit muss ohne Unterbrechung mindestens drei Monate dauern. Urlaub, Krankheit oder Freizeitblöcke unterbrechen die Tätigkeit nicht, werden aber für die Berechnung der Dreimonatsfrist nicht mitgerechnet.
- Der begünstigte Arbeitslohn muss im Lohnkonto gesondert aufgezeichnet sowie in der Lohnsteuerbescheinigung getrennt vom übrigen Arbeitslohn angegeben werden.
- Diese Bescheinigung muss als Beleg zum Lohnkonto des Arbeitnehmers genommen werden.
- Der Arbeitgeber darf für das Kalenderjahr, in dem der begünstigte Arbeitslohn bezogen wird, die Lohnsteuer für den Arbeitnehmer weder nach dem voraussichtlichen Jahresarbeitslohn ermitteln (sogenannter permanenter Jahresausgleich) noch einen Lohnsteuer-Jahresausgleich durchführen.

Bitte beachten:

Die Steuerfreistellung des Arbeitslohns wird bei Bearbeitung der Einkommensteuererklärung des Arbeitnehmers abschließend durch das Finanzamt geprüft.

Im Auftrag

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen

Weißer Felder bitte ausfüllen.

Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 10. Juni 2022, Bundessteuerblatt Teil I S. 997).

Die begünstigten Einkünfte sind bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen (Progressionsvorbehalt). Der Arbeitnehmer ist daher verpflichtet, bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c des Einkommensteuergesetzes - EStG -). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 34c Abs. 5 EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers		
Erste Auslandstätigkeit in	Land, mit dem kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers	vom - bis	
Zweite Auslandstätigkeit in	Land, mit dem kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers	vom - bis	

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma _____ in _____ Telefonnummer _____

- Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich insbesondere nicht um
- die Tätigkeit des Bordpersonals auf Seeschiffen,
 - die Produktion von Schiffen im Ausland,
 - die finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe
 - das Einholen von Aufträgen (Akquisition), außerhalb von Ausschreibungen
 - die Tätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe.

Die Auslandstätigkeit wird im Tätigkeitsstaat einer der deutschen Einkommensteuer entsprechenden Steuer unterworfen.

(Datum)

Name und Anschrift des Antragstellers

(Unterschrift des Antragstellers)

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:
Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:
Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen

Weißer Felder bitte ausfüllen.

Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 10. Juni 2022, Bundessteuerblatt Teil I S. 997).

Die begünstigten Einkünfte sind bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen (Progressionsvorbehalt). Der Arbeitnehmer ist daher verpflichtet, bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c des Einkommensteuergesetzes - EStG -). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 34c Abs. 5 EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers		
Erste Auslandstätigkeit in	Land, mit dem kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers	vom - bis	
Zweite Auslandstätigkeit in	Land, mit dem kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers	vom - bis	

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma _____ in _____ Telefonnummer _____

- Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich insbesondere nicht um
- die Tätigkeit des Bordpersonals auf Seeschiffen,
 - die Produktion von Schiffen im Ausland,
 - die finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe
 - das Einholen von Aufträgen (Akquisition), außerhalb von Ausschreibungen
 - die Tätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe.

Die Auslandstätigkeit wird im Tätigkeitsstaat einer der deutschen Einkommensteuer entsprechenden Steuer unterworfen.

(Datum)

Name und Anschrift des Antragstellers

(Unterschrift des Antragstellers)

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:
Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:
Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)

Finanzamt

Steuernummer

Postleitzahl, Ort, Datum

Verfügung

Straße, Hausnummer

Bescheinigung über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug nach dem Auslandstätigkeitserlass

1. Für Name, Vorname und Geburtsdatum des Arbeitnehmers Identifikationsnummer

Der Arbeitslohn des genannten Arbeitnehmers

für die Auslandstätigkeit

in dem Staat/ in den Staaten

unterliegt im Inland **nicht dem Steuerabzug.**

vom - bis

Diese Bescheinigung gilt

Die Bescheinigung kann widerrufen werden und ist nur unter folgenden Voraussetzungen gültig:

- Die Abschnitte I bis III und V des Auslandstätigkeitserlasses vom 10. Juni 2022 (BStBl I S. 997) werden erfüllt.
- Die begünstigte Auslandstätigkeit muss ohne Unterbrechung mindestens drei Monate dauern. Urlaub, Krankheit oder Freizeitblöcke unterbrechen die Tätigkeit nicht, werden aber für die Berechnung der Dreimonatsfrist nicht mitgerechnet.
- Der begünstigte Arbeitslohn muss im Lohnkonto gesondert aufgezeichnet sowie in der Lohnsteuerbescheinigung getrennt vom übrigen Arbeitslohn angegeben werden.
- Diese Bescheinigung muss als Beleg zum Lohnkonto des Arbeitnehmers genommen werden.
- Der Arbeitgeber darf für das Kalenderjahr, in dem der begünstigte Arbeitslohn bezogen wird, die Lohnsteuer für den Arbeitnehmer weder nach dem voraussichtlichen Jahresarbeitslohn ermitteln (sogenannter permanenter Jahresausgleich) noch einen Lohnsteuer-Jahresausgleich durchführen.

Bitte beachten:

Die Steuerfreistellung des Arbeitslohns wird bei Bearbeitung der Einkommensteuererklärung des Arbeitnehmers abschließend durch das Finanzamt geprüft.

Im Auftrag

2. Die Bescheinigung ist zusammen mit einer Ausfertigung des Antrags abzusenden

an den Arbeitgeber

an den Arbeitnehmer

an

Erledigt

(Datum und Namenszeichen)

3. Ausfertigung des Antrags und der Bescheinigung an das Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers

Erledigt

4. Z. d. A.

(Datum und Namenszeichen)

I. A.